



# Stadt Rain

Landkreis Donau-Ries

Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain

---

Erziehungsberechtigte des Kindes/der Kinder

Geschäftszeit:  
Montag mit Freitag von 8.00-12.30 Uhr  
Montag mit Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon: 09090/703-0, Fax 09090/703-119

Bearbeiter: Frau Leichtenstern / Frau Mayinger  
Tel. 09090/703-117 bzw. -224  
Internet: <http://www.rain.de/kindergarten>  
e-mail: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

Rain, 16. November 2018

## **Kinderbetreuung: Anmeldung und Buchungsänderungen für unsere Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2019/20, Ihr Kind / Ihre Kinder**

Sehr geehrte Eltern,

auf unserer Homepage [www.rain.de](http://www.rain.de), Verzweig „Bildung und Erziehung“, finden Sie umfangreiche Informationen zur Kinderbetreuung. Alle städtischen Kindertageseinrichtungen stellen sich ausführlich vor, die Buchungsformulare und der Übersichts-Flyer mit allen Angeboten der außerschulischen Kinderbetreuung stehen zum Download bereit. Außerdem bieten die Kindergärten

<b>Bayerdilling und Gempfung</b>	<b>„Bei der Klausur“</b>
<b>„Lechfasane Rain“</b>	<b>„Am Schloss“</b>
am Donnerstag, 17.01.2019 <b>09.00 Uhr bis 11.00 Uhr</b>	am Freitag, 18.01.2019 <b>09.00 Uhr bis 11.00 Uhr</b>

einen **Kennenlerntag** an. An diesem Tag können alle interessierten Eltern die genannten Einrichtungen besichtigen, das Personal kennen lernen und Fragen stellen, damit Ihnen die Wahl des geeigneten Betreuungsplatzes leichter fällt.

Daneben haben Eltern von Krippenkindern wie bisher die Möglichkeit, sich – nach telefonischer Terminvereinbarung - vor Ort über die Krippe „Am Rathaus“ bzw. die Krippengruppe der KiTa „Bei der Klausur“ zu informieren.

Zum Kindergartenjahr 2019/2020 nun folgende Informationen:

### **Neuanmeldungen und Änderungsmeldungen**

Für Kinder, die bereits eine unserer Einrichtungen besuchen, ist keine Neuanmeldung erforderlich, sofern sich keine Änderungen (z.B. eine andere Buchungszeit oder der Wechsel von der Krippen- in die Kindergarten-Gruppe) ergeben haben.

Die Buchungen für das Kindergartenjahr vom 01.09.2019 – 31.08.2020 erbitten wir zur Personalplanung möglichst **bis Freitag, 25. Januar 2019. Bitte nutzen Sie diesen Anmeldetermin auch dann, wenn Ihr Kind erst im Laufe des Kindergartenjahres (Oktober 2019 – Mai 2020) in eine unserer Einrichtungen aufgenommen werden soll.** Bei der Angabe der gewünschten Buchungszeit sind die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung zu beachten. Sollten Sie darüberhinausgehend Bedarf haben, können Sie uns diesen zusätzlich und unverbindlich angeben. Rechtzeitigen Anmeldungen (Voraussetzung: Wohnsitz in Rain mit

Stadtteilen) werden berücksichtigt! Für später eingehende Anmeldungen oder Aufnahmen zu einem Termin während des Kindergartenjahres gilt dies nur vorbehaltlich vorhandener freier Plätze.

Neuanmeldungen und Buchungszeit-Änderungen werden im Rathaus durch Frau Leichtenstern (Zimmer 45/2. OG) und durch Frau Mayinger (Zimmer 24/1. OG) entgegengenommen. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Formular ausgefüllt und von beiden Elternteilen bzw. allen Sorgeberechtigten unterschrieben, bei uns abgeben. Sie ersparen sich damit Wartezeit.

**Persönliche Anmeldung ist möglich am Dienstag, 22. Januar 2019, und Mittwoch, 23. Januar 2019, jeweils 8 – 12 Uhr im Rathaus, Zimmer 45/2. OG.**

Wie geht es nach Ihrer Anmeldung weiter? Nach Abschluss unserer organisatorischen Vorbereitungen erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den zugewiesenen Kindergartenplatz. **Erst danach** sollten Sie wegen weiterer Informationen, Elternabend, Schnuppertag etc. mit der zuständigen Kindergartenleiterin Kontakt aufnehmen. Dabei legen Sie bitte das Heft über die Vorsorgeuntersuchungen nebst Nachweiskarte zur erfolgten Impfberatung zur Einsicht vor. Sie bekommen es sofort wieder zurück.

Bitte beachten Sie, dass die Gebühr für jeden angefangenen Monat zur Zahlung fällig ist – also auch dann, wenn Ihr Kind nach wenigen Tagen wieder abgemeldet wird. Änderungsbuchungen müssen gemäß Satzung spätestens 2 Wochen vor Monatsbeginn vorgenommen werden (Beispiel: Änderungen für den Monat November müssen spätestens bis 17. Oktober bei uns eingehen). Spätere Änderungsbuchungen gelten gemäß der städtischen Satzung erst zum Beginn des übernächsten Monats! Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Änderungen während des Kindergartenjahres nur berücksichtigen können, sofern dann entsprechende Plätze frei sind.

In den Einrichtungen „Bei der Klause“ und „Am Schloss“ (nicht in Bayerdilling/Gempfung, sowie im Waldkindergarten) wird bei ausreichend langer Buchungszeit (mindestens bis 14:30 Uhr) Mittagsverpflegung angeboten. Hierfür ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Auch insoweit sind Änderungsbuchungen nur unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist zum Monatsende möglich.

### **Voraussichtliche Buchungszeiten ab September 2019:**

#### **1) Normalgruppen ab drei Jahren**

Die Mindestbuchungszeit und zugleich Kernzeit in allen 4 städtischen Einrichtungen ist täglich vier Stunden von 8 – 12 Uhr. Buchungen, die erst nach 8.00 Uhr beginnen oder vor 12.00 Uhr enden, sind daher nicht möglich. Über diese Mindestzeiten hinaus bieten wir Ihnen folgende weitere Buchungsmodelle an:

- 7.30 – 12.30 Uhr in allen vier Kindergärten,
- 7.15 – 13.15 Uhr (Schloss, Klause, Bayerdilling), sowie 7:30 – 13:00 Uhr (Gempfung)
- 7.30 – 16.30 Uhr (Schloss und Klause); der Nachmittag kann auch nur für einzelne Wochentage oder verkürzt gebucht werden; während der Schlafenszeit, die in den Ganztagsgruppen individuell festgelegt werden, sollte vom Bringen/Abholen der Kinder abgesehen werden.

Gebührenstaffel nach der durchschnittlichen täglichen Besuchszeit, also der Anzahl der gebuchten Wochenstunden dividiert durch 5 (ohne Mittagessen):

- |                    |             |
|--------------------|-------------|
| • 3,1 bis 4,0 Std. | 55,00 Euro  |
| • 4,1 bis 5,0 Std. | 67,50 Euro  |
| • 5,1 bis 6,0 Std. | 80,00 Euro  |
| • 6,1 bis 7,0 Std. | 92,50 Euro  |
| • 7,1 bis 8,0 Std. | 105,00 Euro |
| • 8,1 bis 9,0 Std. | 117,50 Euro |
| • ab 9,1 Std.      | 122,50 Euro |

Angegeben sind die aktuellen Gebührensätze. Über Gebührenanpassungen entscheidet der Stadtrat.

Hinweise zur Gebührenermäßigung für Vorschulkinder siehe Ziffer 5). Die endgültigen Öffnungszeiten ab September 2019 sind jeweils abhängig von einer ausreichenden Anmeldezahl.

## 2) Krippen, Kinder unter drei Jahren (geboren nach dem 30.09.2016)

### Es gibt derzeit 2 Kinderkrippen mit insgesamt 3 Gruppen:

- a) Krippengruppe „Bei der Klausur“ mit 15 Plätzen, 7.30 – 16.30 Uhr geöffnet
- b) Kinderkrippe „Am Rathaus“ mit 2 Gruppen zu je 12 Plätzen, geöffnet von 7.15 bis 15:00 Uhr (Montag bis Mittwoch) bzw. 7:15 - 13.30 Uhr (Donnerstag/Freitag)

**Die Krippengruppen** sind (im Vergleich zu den Kindergartengruppen) mit doppelter Personalstärke ausgestattet. Die Mindestbuchungszeit beträgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wöchentlich „mehr als 15 – 20 Stunden“ (z. B. 5 Tage zu 4 Stunden oder 4 Tage mit bis zu 5 Stunden oder 3 Tage mit 6 Stunden). Buchungen mit 15 Stunden oder weniger können nur in begründeten Fällen und nur in beschränktem Umfang angenommen werden, da eine strukturierte Arbeit bei täglich wechselnder Gruppenzusammensetzung schwierig ist. Auch in den Krippen gilt grundsätzlich eine Kernzeit von 8.00 – 12.00 Uhr; Buchungen, die erst nach 8.00 Uhr beginnen oder vor 12.00 Uhr enden, sind nur ausnahmsweise möglich.

Die Monatsgebühr beträgt derzeit für eine durchschnittliche tägliche Besuchszeit (Anzahl der gebuchten Wochenstunden dividiert durch 5) von:

- |                     |           |
|---------------------|-----------|
| • 3,1 bis 4 Stunden | 110 Euro  |
| • 4,1 bis 5 Stunden | 135 Euro  |
| • 5,1 bis 6 Stunden | 160 Euro  |
| • 6,1 bis 7 Stunden | 185 Euro  |
| • 7,1 bis 8 Stunden | 210 Euro  |
| • 8,1 bis 9 Stunden | 235 Euro  |
| • ab 9,1 Stunden    | 245 Euro. |

Die höhere Gebühr gilt gemäß der vom Stadtrat erlassenen Satzung bis einschließlich des Monats, in dem das Kind seinen 3. Geburtstag hat. Danach gilt die allgemeine Gebühr lt. Ziffer 1), obwohl die doppelte Personalstärke für das ganze Kindergartenjahr bereitgestellt wird.

## 3) Kinder, die zwischen 01.10. – 31.12.2016 geboren sind

Diese Kinder können bereits im September 2019 in einen Kindergarten aufgenommen werden, wenn

- das Kind den Kindergarten an allen fünf Wochentagen besucht und
- die Mindestzeiten nach Ziffer 1 (**täglich** 4 Stunden) gebucht werden.

In den Kindergärten „Am Schloss“, Bayerdilling und Gempfung können Kinder ab dem 2. Geburtstag (geboren bis 31.08.2017) aufgenommen werden. Für diese Kinder gilt bis einschließlich des Monats, in dem der 3. Geburtstag trifft, die höhere Krippenkind-Gebühr, danach der vergünstigte Satz für Regelkinder.

## 4) Kinder, die bereits einen Kindergarten oder eine Krippe besuchen

Damit wir zuverlässig planen können, melden Sie uns bitte jetzt schon absehbare Änderungswünsche für das nächste Kindergartenjahr ebenfalls bis 25. Januar 2019 mittels Formblatt „Änderung der Angaben und Buchungszeitänderung“. Spätere Änderungswünsche zeigen Sie uns bitte so bald wie möglich an. Kinder, die derzeit in einer Krippengruppe aufgenommen sind und im September 2019 in die „Normalgruppe“ wechseln, sind ebenfalls bis zu diesem Termin für die künftige Buchungszeit im Kindergarten an- und in der Krippe abzumelden.

## 5) Gebühren für Vorschulkinder

Alle vorgenannten Gebühren sind 11 Monate zu entrichten; der Monat August ist gebührenfrei.

Vorschulkinder (im Kindergartenjahr 2019/2020 sind dies die zwischen 01.10.2013 und 30.09.2014 geborenen und die vom Schulbesuch zurück gestellten Kinder) sind bei einer Buchung bis zu durchschnittlich 8 Stunden täglich gebührenfrei; bei längerer Buchungszeit ermäßigt sich die Gebühr für maximal 11 Monate um monatlich 110 Euro. Eltern von Kindern, die zwischen 01.10.2014 und 31.12.2014 geboren sind und an eine vorzeitige Einschulung denken, sollten **bis 30. September 2019 einen entsprechenden Antrag bei der Schulleitung** stellen, denn die Gebührenermäßigung wird in diesem Fall erst ab dem Monat der Antragstellung gewährt (eine nachträgliche Ermäßigung ist nicht möglich!). Erfolgt die vorzeitige Einschulung nicht, so wird die Gebühr im nächsten Kindergartenjahr für die entsprechende Anzahl an Monaten erhoben.

Wird ein vor dem 01.10.2013 geborenes Kind zurückgestellt, so ist für die Anzahl der Monate ab Eingang des Zurückstellungsbescheids wieder die satzungsmäßige Gebühr zu entrichten.

### 6) Spätere Eintrittstermine

Reservierungen zu einem späteren Eintrittstermin als dem 01. September 2019 sind nicht möglich.

Zuerst werden alle Buchungen (also auch verspätete) für diesen Termin berücksichtigt. Anmeldungen ab Oktober 2019 und später folgen entsprechend der Reihenfolge des Eintrittstermins.

### 7) Waldkindergarten

Die Stadt Rain bietet unter der Trägerschaft des BRK seit September 2015 eine weitere Betreuungsmöglichkeit für Kinder im Kindergartenalter an. Der Waldkindergarten „Lechfasane Rain“ kann bis zu 20 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren aufnehmen.

Die Kinder werden in der „Fasanerie“ (Waldgebiet hinter dem Schützenheim) täglich von 7:45 Uhr bis 12.30 Uhr bzw. längstens bis 13.45 Uhr von 3 - 4 pädagogischen Fachkräften betreut.

Folgende Buchungsmodelle sind möglich:

- 7.45/8.15/8.30 Uhr – 12.30 Uhr (4 bis 5 Stunden)
- 7.45 – 13.15 Uhr (5 bis 6 Stunden)
- 8.15/8.30 – 13.45 Uhr (5 bis 6 Stunden)
- 7.45 – 13.45 Uhr (6 bis 7 Stunden)

Gebührenstaffel nach der durchschnittlichen täglichen Buchungszeit:

- 4,0 bis 5 Stunden 110,00 Euro
- 5,1 bis 6 Stunden 115,00 Euro
- 6,1 bis 7 Stunden 120,00 Euro

Im Waldkindergarten wird, wie in den anderen städtischen Einrichtungen, nach dem BEP (Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan) gearbeitet, der natürlich auch die Vorschulerziehung beinhaltet. Naturnahe Pädagogik steht im Vordergrund, d.h. die Kinder sind auch im Winter im Wald. Bei Regen oder Schneefall bietet u.a. ein beheizbarer Bauwagen Unterschlupf.

Antworten auf Ihre Fragen, Rat und weitere Informationen gibt Ihnen die Leitung, Frau Sandra Zerle, gerne unter Tel. 0173/2139678. Die Anmeldung mittels Formular der Stadt kann vor Ort oder im Rathaus erfolgen.

### 8) Tagesbetreuung

In manchen Fällen reichen die Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätten nicht aus, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, beispielsweise bei Berufstätigkeit nach 16.30 Uhr. Oder Sie benötigen die Kleinkind-Betreuung nur im Umfang von 10 – 15 Stunden wöchentlich. Für diese Fälle kann die Betreuung durch eine qualifizierte Tagesmutter erfolgen. Auskünfte dazu gibt Frau Wernhard vom Kreisjugendamt Donau-Ries, Tel. 0906/74-570. Die Stadt finanziert notwendige Tagesbetreuungsplätze mit, die Abrechnung erfolgt durch das Kreisjugendamt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Martin  
1. Bürgermeister